

# Pellenz BLATT



Jahrgang 24 | Nr. 5  
Dienstag, 30. Januar 2024

AMTLICHES  
BEKANNTMACHUNGSORGAN  
DER VERBANDSGEMEINDE PELLENZ



Diese Preise sind der  
**Wahnsinn!**  
Jetzt  
**günstig**  
online **drucken**  
Druckkosten vergleichen  
und bares Geld sparen!

LW FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien



## Tradition soll erhalten bleiben

Da sich das Kindergottesdienst-Team in Nickenich zum Sommer hin auf eine Person reduzieren wird, ist die Durchführung nicht mehr möglich. Daher werden nun Menschen gesucht, die Freude am Gestalten von Kindergottesdiensten haben und diese über 30-jährige Tradition weiterführen möchten.  
Lesen Sie mehr im Innenteil



### Angebot der Woche

#### Hyundai KONA EV Advantage

Elektro, 100 kW / 136 PS, EZ 14.12.2020, 30.550 km,  
Automatik, Sitzheizung vorne, Bluetooth,  
Klimaautomatik, Rückfahrkamera, Tempomat

Unser Angebotspreis: **21.790,- €**

butz &  
mühlbach

Autohaus Butz & Mühlbach GmbH  
Orensteinstraße 2  
56626 Andernach

Tel. (02632) 92940



[www.butz-muehlbach.de](http://www.butz-muehlbach.de)

[www.facebook.com/butzundmuehlbach](http://www.facebook.com/butzundmuehlbach)

sätzlich zu begrüßen sind. Aber auch diese werden wir in der Haushaltsplanung spüren. Zudem sehen wir viel Anpassungsbedarf an geänderte Bedingungen, sei es in der Umwelt, der Digitalisierung oder der Gesellschaft, denen wir gerecht werden müssen und auch wollen“, so der Bürgermeister.

**65 Jahre Allesfresser e. V.**  
 Angelclub 1959 Nickenich



**Frisch geräucherte Forellen**  
**zur Fastenzeit**  
**vom Mühlenteich**



17.02.2024

Die Forellen werden frisch an die Haustür geliefert oder können am Mühlenteich abgeholt werden.



Telefonische Vorbestellung bis zum 12.02.2024 bei:  
 Ewald Schröder 0171 / 5 12 43 77  
 Rudi Lohner 0151 / 46 60 70 23



#### ■ Abholung Personalausweise / Reisepässe

Personalausweise, die bis zum **15. Januar 2024** und Reisepässe, die bis zum **20. Dezember 2023** beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz im Bürgerbüro abgeholt werden.



Bei Abholung bitte ein noch im Besitz befindliches Ausweispapier vorlegen.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich vorher telefonisch bei den Mitarbeitern des Bürgerbüros unter der Telefon-Nr.: 02632/299-333 informieren.

Der Einfachheit halber bitten wir Sie vorab einen Termin zur Abholung zu vereinbaren.

#### Bürgerbüro:

Montag – Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr  
 1. Samstag im Monat: 09:00 – 12:00 Uhr

Verbandsgemeinde Pellenz  
 FB3 -Bürgerdienste-

#### ■ Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Pellenz

##### Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie (19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Pellenz)

Die Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz hat mit Schreiben vom 14.12.2023 bei der zuständigen Kreisverwaltung Mayen-Koblenz die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie (19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Pellenz) beantragt. Die Unterlagen sind am 14.12.2023 der Kreisverwaltung zugegangen. Gemäß § 6 Abs. 4 BauGB ist über die Genehmigung binnen eines Monats zu entscheiden; aus wichtigen Gründen kann die Frist auf Antrag der Genehmigungsbehörde von der zuständigen übergeordneten Behörde verlängert werden, in der Regel jedoch nur bis zu drei Monaten. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb der Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.

Da mit Ablauf des 15.01.2024 die Frist von einem Monat für die Genehmigung verstrichen ist, ohne dass eine Fristverlängerung seitens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz beantragt wurde, ist die Genehmigungsfiktion des § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB eingetreten.

Die Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie (19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Pellenz) wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie (19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Pellenz) gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Ziel der Planung ist es, der Windenergienutzung substantiellen Raum zu verschaffen und gleichzeitig von der Steuerungswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch zu machen. Daher werden für das Verbandsgemeindegebiet, dessen gesamter Außenbereich vom räumlichen Geltungsbereich des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie (19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Pellenz) umfasst wird, die nachfolgend bezeichneten Konzentrationsflächen für die Windkraftnutzung dargestellt. Außerhalb dieser Konzentrationsflächen sind raumbedeutsame Windkraftanlagen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB nicht zulässig.

**Konzentrationsfläche 1:** Gemarkung Kruft sowie untergeordnet Gemarkung Nickenich; westlich bzw. nord-westlich der Ortslage Kruft begrenzt von der freien Feldflur in Richtung Gemarkungsgrenze zu Mendig im Westen, dem Krufter Wald im Norden und der freien Feldflur in Richtung Bundestraße 256 im Süden; nördlich der A 61 bis über die Gemarkungsgrenze zu Nickenich reichend; die Fläche wird durchschnitten von der Kreisstraße K 53 und der Autobahn A 61.

**Konzentrationsfläche 2:** Gemarkungen Nickenich und Kretz; am „Burger Berg“ nord-westlich, nördlich und nord-östlich des Industriegebiets „Pommerfeld“ der Ortsgemeinde Kretz teilweise bis zur Gemarkungsgrenze Andernach im Norden sowie der Gemarkungsgrenze Plaidt im Osten jeweils begrenzt durch die freie Feldflur und in einigem Abstand südlich der Landesstraße L 116 gelegen.

**Konzentrationsfläche 3:** Gemarkung Saffig; östlich bzw. süd-östlich der Ortslage Saffig von der Gemarkungsgrenze Andernach-Miesenheim im Norden entlang großer Teile der Gemarkungsgrenzen zu Kettig und Bassenheim im Osten jeweils begrenzt durch freie Feldflur und im Süden durch die Autobahn A 61.

In den abgebildeten Übersichtsplänen ist der Geltungsbereich des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie (19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Pellenz) mit einer roten Strichlinie umgrenzt gekennzeichnet; die Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung sind mit einer unterbrochenen schwarzen Strichlinie umgrenzt dargestellt. Die genauen Abgrenzungen sind aus der Planzeichnung zu entnehmen.

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie (19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Pellenz) kann einschließlich seiner Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Verbandsgemeinde Pellenz, Rathausstr. 2-4, 56637 Plaidt, während der üblichen Dienststunden

- montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
- freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden; ferner kann über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Ferner kann der Sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie (19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Pellenz) einschließlich seiner Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Homepage der Verbandsgemeinde Pellenz unter [www.pellenz.de](http://www.pellenz.de) > **Politik, Rathaus und Gemeinden** > **Aktuelles** > **Bauleitplanung / Flächennutzungsplan** > **Flächennutzungsplan** > **Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie (19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Pellenz)** eingesehen werden.

#### Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Pellenz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Plaidt, 25.01.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz

Gez.

Bürgermeister Sebastian Busch

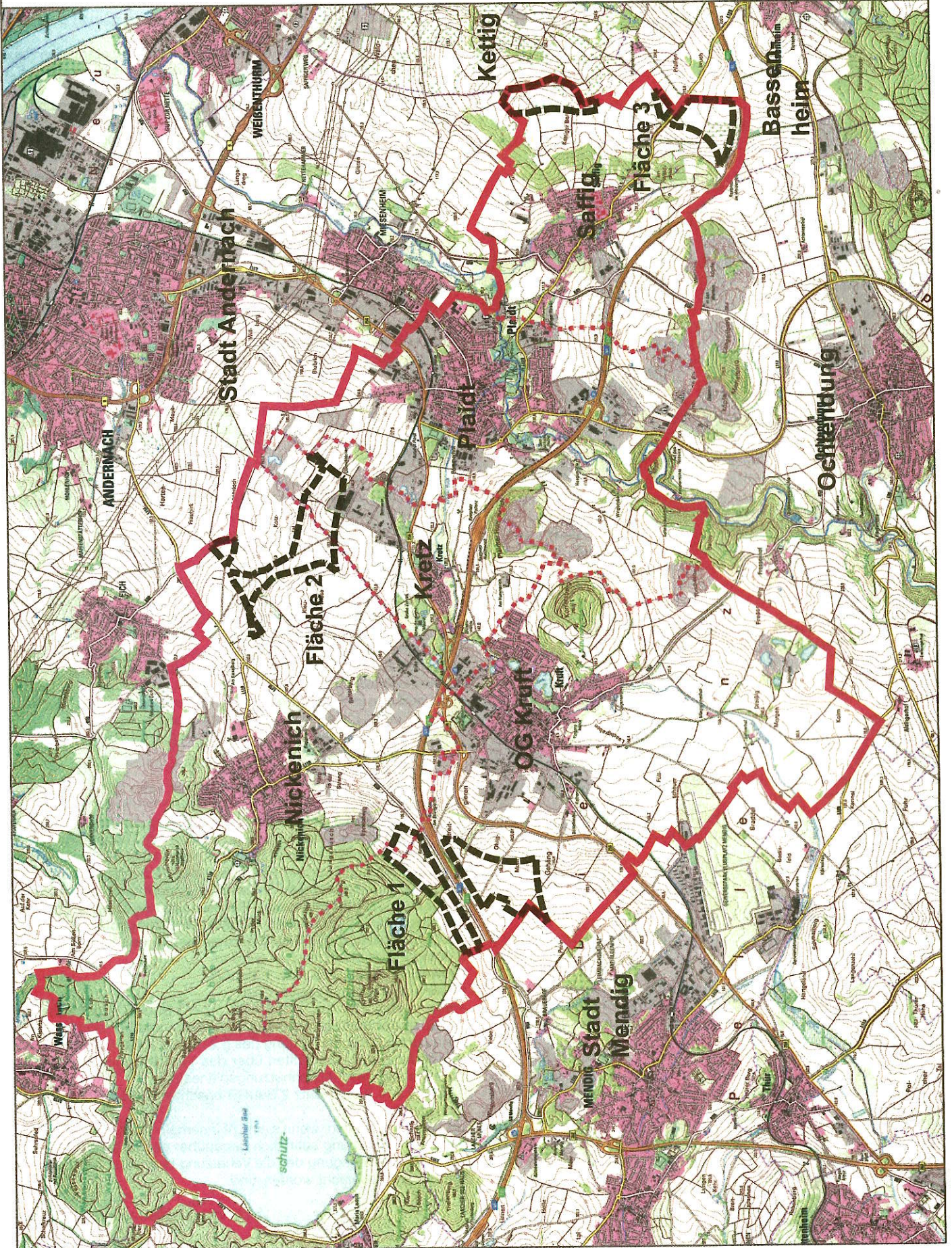
**Übersichtsplan zur Lage der Konzentrationsflächen  
für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans  
"sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie"  
der Verbandsgemeinde Pellenz  
ohne Maßstab**

**Legende**



z.B. Nickenich

- Abgrenzung der Konzentrationsflächen
- Grenze der Verbandsgemeinde Pellenz
- Grenze der Gemarkung
- Name der Gemarkung



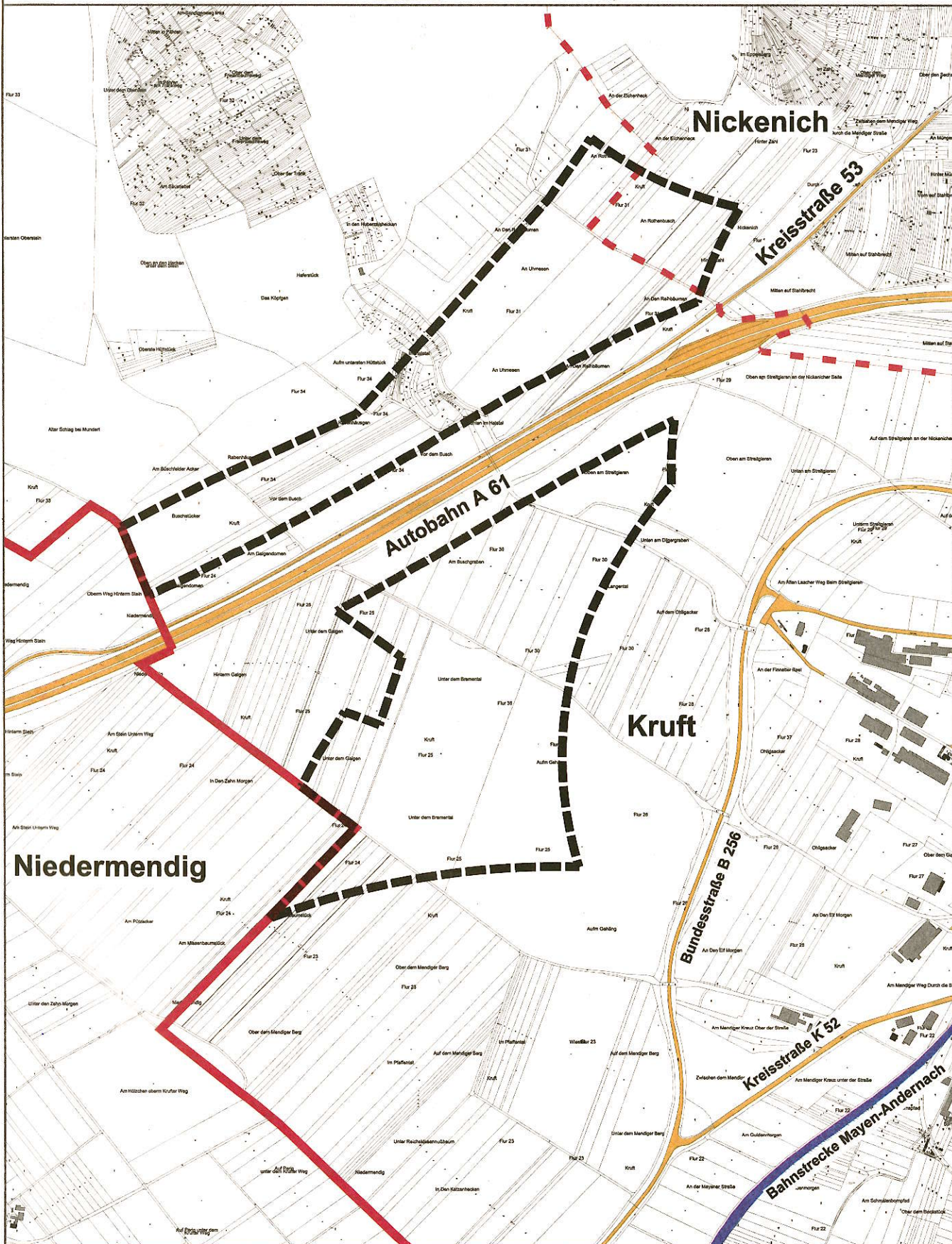
# Ausschnitt Konzentrationsfläche 1 Gemarkungen Krufft und Nickenich

ohne Maßstab

## Legende



- Abgrenzung der Konzentrationsfläche
- Grenze der Verbandsgemeinde Pellenz
- Grenze der Gemarkung
- Name der Gemarkung
- vorh. Hauptgebäude
- vorh. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude



### Ausschnitt Konzentrationsfläche 2 Gemarkungen Nickenich und Kretz

ohne Maßstab

#### Legende



Abgrenzung der Konzentrationsfläche



Grenze der Verbandsgemeinde Pellenz



Grenze der Gemarkung

z.B. Nickenich

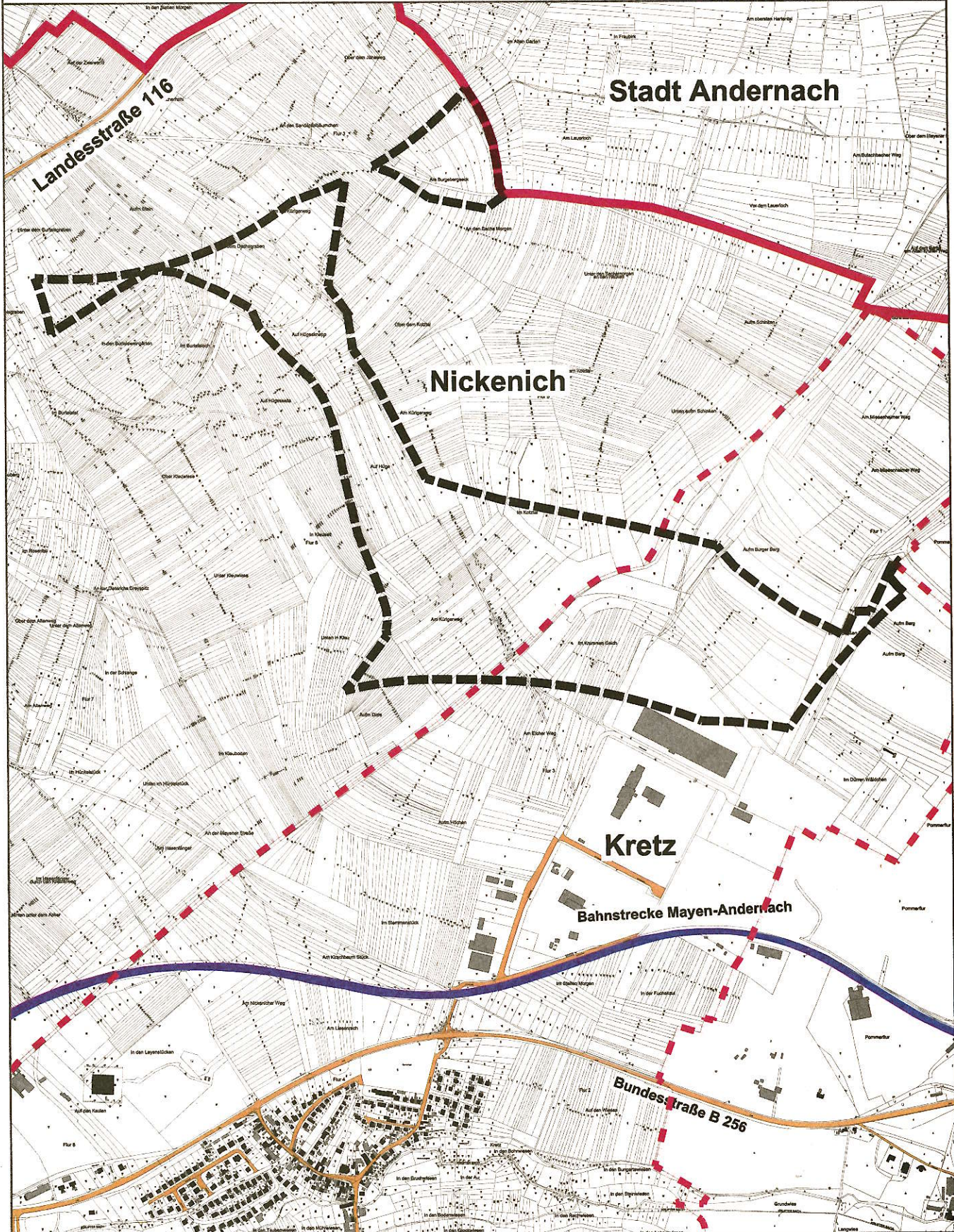
Name der Gemarkung



vorh. Hauptgebäude



vorh. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude



### Ausschnitt Konzentrationsfläche 3 Gemarkungen Saffig

ohne Maßstab

#### Legende



Abgrenzung der Konzentrationsfläche



Grenze der Verbandsgemeinde Pellenz



Grenze der Gemarkung

z.B. Saffig

Name der Gemarkung



vorh. Hauptgebäude



vorh. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude

